

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Band:** 61 (1990)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Leserbrief

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SBN-Aktion Naturtagebuch – eine sympathische Idee

Mit der «Aktion Naturtagebuch» animierte der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) letztes Jahr seine Jugendmitglieder zu intensiven Naturbeobachtungen. Die Idee ist derart gut angekommen, dass der SBN jetzt weitere Jugendliche und auch Schulkreise zum Mitmachen ermuntern möchte.

Ein Naturtagebuch motiviert zum genauen Beobachten und Kennenlernen der einheimischen Natur. Mit diesem «Hintergedanken» hat der SBN im letzten Frühling seine Jugendmitglieder aufgefordert, eine Saison lang ein Naturtagebuch zu führen. Das Echo war überraschend gross: rund 200 Tagebücher von 7- bis 17-jährigen Naturfans gingen Ende Jahr beim SBN ein. Da wurden beispielsweise Weiher, Bäche, Bäume, Vögel und Blumenwiesen über längere Zeit unter die Lupe genommen. Die originalen Tagebücher – darunter kleine Meisterwerke – sprechen für sich: lustige Texte, bunte Zeichnungen, gepresste Pflanzen, eingeklebte Federn und Vieles mehr lassen manch eindrückliches Naturerlebnis erahnen.

Der SBN hat jedes Naturtagebuch prämiert und mit einer kleinen Anerkennung belohnt. Die Aktion Naturtagebuch läuft auch 1990. Nach den positiven Erfahrungen einiger Lehrer sollen sich dieses Jahr nun auch ganze Schulklassen beteiligen können.

Nähere Auskünfte bei: SBN/U. Wehrli/Postfach/4020 Basel, Tel. 061 312 74 42.

## Forums-Veranstaltung

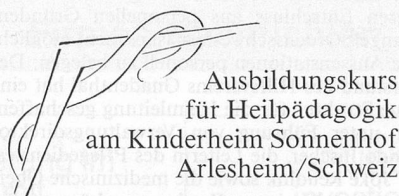
Für eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit im sozialen Bereich

Zu diesem aktuellen Thema organisiert die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen eine Forumsveranstaltung für Fachleute im sozialen Bereich, welche mit Öffentlichkeitsarbeit konfrontiert sind sowie für Fachleute aus der PR-Branche.

Referenten aus der BRD, Frankreich und der Schweiz werden die speziellen Merkmale der PR im sozialen Bereich herausarbeiten. Anschliessend werden sich in Arbeitsgruppen acht private, kirchliche und öffentliche Institutionen aus der deutschen und welschen Schweiz präsentieren und zur Diskussion stellen. Die Forumsveranstaltung wird simultan übersetzt von D/F und F/D.

Ziel der Forumsveranstaltung: Aus der Praxis heraus reflektieren, diskutieren und neue Branchenkenntnisse kennenlernen und erarbeiten. Wann und Wo: Donnerstag, 5. April 1990, 10.00 Uhr bis 16.15 Uhr, Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern (5 Gehminuten vom Bahnhof). Seminarkosten pro Person: Fr. 150.– (inkl. Mittagslunch/Pausenge-tränke im Wert von Fr. 25.–).

Anmeldung bis 30. März bei der: Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, LAKO, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01 363 40 77.



## Ausbildungskurs für Heilpädagogik am Kinderheim Sonnenhof Arlesheim/Schweiz

Dreijährige Ausbildung auf anthroposophischer Grundlage

Abschlusszertifikat als Heilerzieher. Anschliessend Besuch der heilpädagogischen Seminare Bad/Boll (BRD) oder Dornach (CH) möglich.

Nächster Kursbeginn: 23. April 1990

Nähere Auskünfte erteilt Frau Alice Schnyder oder Herr Volker Ostermai, Sonnenhof, 4144 Arlesheim/BL.

## Leserbrief

### Gedanken zu New AGE

An die Redaktion  
von «Schweizer Heimwesen»

Seit zweieinhalb Jahren beziehe ich für unser Alters- und Pflegeheim die Zeitschrift «Schweizer Heimwesen». Oft finde ich darin recht anregende Beiträge, welche ich kopiere und unseren Angestellten als Information weitergebe.

In den letzten Ausgaben sehe ich ab und zu Berichte, die sich mit New Age befassen: zum Beispiel Aufbruch in eine neue Zeit oder Planeten und Lebensalter. Dies entspricht sicher dem Zeitgeist und soll auch besprochen werden. Was mir jedoch sehr fehlt, ist eine Gegenüberstellung zur Bibel. New Age hat ja etwas religiöses an sich, sei es in Form von östlicher Meditation (Joga, autogenes Training oder ähnliches) oder in Form esoterischen Wissens (Wahrsagerei, Pendeln, Wünschelruten usw.). Ebenfalls all die Richtungen von Astrologie bis Spiritismus. Sicher ist, dass das Angebot an New Age-Material sehr gross und heute sehr populär ist.

Das Wort New Age (neues Zeitalter) sagt ja, dass es etwas Neues ist. Soll man nun etwas Neues einfach annehmen, weil es populär oder «in» sein kann? Klar haben die meisten bestehenden Religionen nicht das gebracht, «was sich die Leute wünschen». Trotzdem glaube ich, dass sich ein Vergleich mit etwas Beständigem, der Bibel, wirklich lohnt. Dort steht schon ganz früh im 1. Testament:

Über Wahrsagerei:

«Ihr sollt euch nicht zu den Totenbeschwörern und zu Wahrsagern wenden; ihr sollt sie nicht aufsuchen, euch durch sie zu verunreinigen! Ihr sollt nicht Zauberei treiben... 3. Mose 19,26,31.

Über Astrologie:

«... die Himmelerleger, die Sternebeschauer, welche jeden Monat dir kundtun, was über dich kommen wird... Jesaja 47,12-14.

Das ganz Entscheidende jedoch in der Bibel ist, dass das Christentum keine Selbsterlösung

kennt. Gegenüber New Age sicher aussergewöhnlich. Dort sprechen sie immer von Selbsterfahrung, wecken von Urkräften im eigenen Körper, Selbstheilung usw.

Dies sind einige meiner Gedanken zu New Age. Es würde mich freuen, wenn Sie in Zukunft solche Artikel etwas mehr «christlich durchleuchten» könnten.

Mit freundlichem Gruss

Heimleitung Alters- und Pflegeheim  
Buobenmatt

### Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittendienst «Argus». Die Rubrik wurde in dieser Nummer von Heidi Ruchti-Grau, freischaffende Journalistin, Luzern, redaktionell betreut.

### Aufgefallen – aufgepickt!

#### Das Kind beim Namen genannt

Das Landerziehungsheim Albisbrunn in Hausen am Albis nennt sich neu: **Stiftung Albisbrunn**, Schul- und Ausbildungsheim. Grund für die Umbenennung ist das negativ besetzte Wort «Erziehungsheim». Dazu erklärte Heimleiter Heinz Bollinger: «Wir stehen voll zum Begriff ‚Erziehung‘, aber zusammen mit ‚Heim‘ bildet das Wort eine Barriere. Wenn zum Beispiel ein privater Vormund einen Dreizehnjährigen platzieren muss und er wählen kann zwischen **Landerziehungsheim** und einer Institution mit gleichen Zielen, die sich **Stiftung** nennt, wählt er oft letztere, weil er denkt, es sei dann nicht so schlimm. Deshalb kamen wir auf den Namen **Stiftung Albisbrunn**.» («Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern», Affoltern a.A.).

#### Ausbildungsrichtlinien für soziale Berufe Luzern

Mit der Ansiedlung der Schule für Heimerziehung auf der Stufe der Höheren Fachschule soll den höher gewordenen Ansprüchen an die Heimerzieher Genüge getan werden. Der Regierungsrat beantwortete einen parlamentarischen Vorstoss von Grossrat Marcel Sonderegger, der befürchtete, mit der Ansiedlung auf der Stufe der Höheren Fachschule könnten geeignete Bewerberinnen und Bewerber von einer Ausbildung ausgeschlossen werden und in diesen Ausbildungsbereichen könnten sich «eine Art Monokultur oder ein ausbildungsmässiger Wildwuchs» entwickeln. Da die Schule für Heimerziehung eine private Schule ist, muss es nach Meinung des Erziehungsrates ihr überlassen bleiben, ihr Ausbildungsniveau festzulegen. Die Ausbildung der Heimerzieher stelle hohe Anforderungen an die Ausbildungswilligen, wollten sie der späteren Praxis gerecht werden. Sie dürfe aber deswegen nun nicht zu einer Intellektualisierung führen, sondern müsse die menschlichen Qualitäten des Auszubildenden entwickeln, da ihnen eine entscheidende Bedeutung zukomme. Durch offene Formulierung der Ausbildungsbereiche kann nach Ansicht des Regierungsrates jedoch allen Ansprüchen Genüge getan werden, da Ausbildungskonzept und Lehrplan der erziehungsrätlichen Genehmigung bedürften («Luzerner Tagblatt», Luzern).